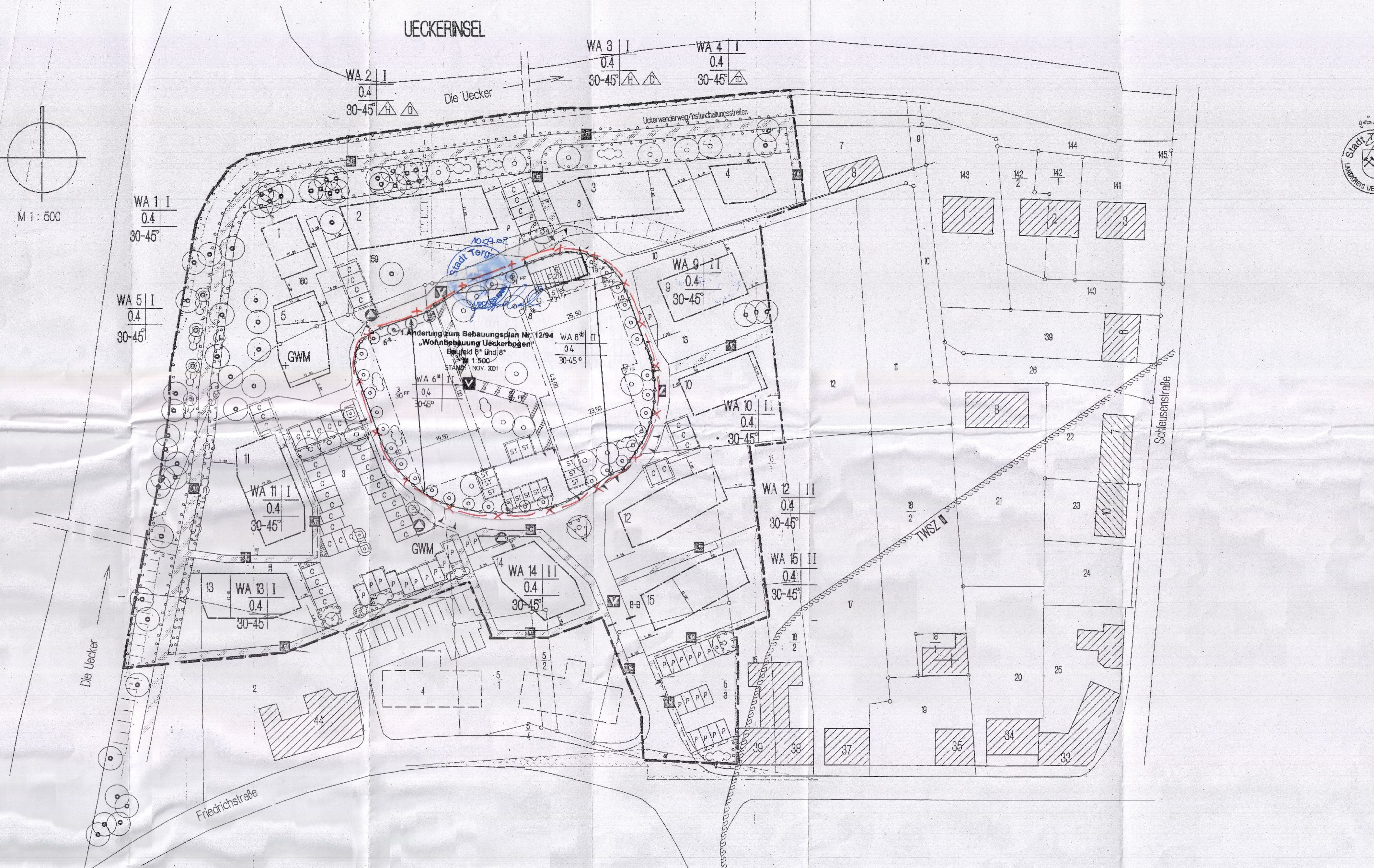


- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung
2. Bauweisen, Bauarten, Baugruppen
3. Verkehrsflächen
4. Er- bzw. Ausrichtung und Anschlag anderer Flächen
5. Grünflächen
6. Sonstiges
7. Sonstiges



Übersichtsplan M 1:10000



SATZUNG DER STADT TORGELOW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 12/94

WOHNBEBAUUNG UECKERBOGEN

Für 4 Flurstücke 8,13,150 und 80 ganz Flurstücke 1,2,3,4,5,15/2,5/3,5/5,10,15 teilweise der Gemarkung Torgelow.

Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO M-V) vom 26. April 1994 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2180-3) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 5.09.1996...

Teil B - Textliche Festsetzungen

- 1. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (V. - § 4 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO) wurde das Gebiet nach der besonderen Art der baulichen Nutzung als 'Allgemeines Wohngebiet' dargestellt.
2. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 und die Flächen parallel zur Längsachse der einzelnen Baufelder zu liegen.
3. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB wird die Mindestgröße der Baugrundstücke auf 175 qm festgesetzt.
4. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB (V. - § 12 BauNVO) sind Garagen grundsätzlich ausgeschlossen.
5. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sind Flächen für Schindeldächer nicht zu überbauen bzw. nicht mit Erdgeschoss- und Bestuhlungen höher als 80 cm über die Geländeoberfläche auszubauen.

1. ÄNDERUNG ZUR SATZUNG DER STADT TORGELOW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12/94 „WOHNBEBAUUNG UECKERBOGEN“

GELEGEN ZWISCHEN DER UECKER, DER SCHLEUSENSTRASSE UND DER FRIEDRICHSTRASSE

BEZUG: TORGELOW
FLURSTÜCKE: 3/30, 5/23, 5/24, 6/19, 6/20, 6/21, 10/6, 13/2 (RONDELL)
Torgelow, den 25.04.2002

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Die Stadtvertretung hat am 12.12.2001 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, die Bebauungsgebiete und zur Auslegung bestimmt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.01.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung hat in der Zeit vom 24.01.2002 bis zum 08.02.2002 während folgender Zeiten nach § 13 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt.
4. Der zuständige Bestand an... sowie die geotechnischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.